

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen BM Audio

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge zwischen der Firma BM Audio und ihrer Kundschaft. Abweichende Abmachungen sind schriftlich zu erfassen und durch BM Audio zu bestätigen.

2. Leistungsberechnungen

Die Berechnung der Leistungen erfolgt aufgrund der im Auftrag vereinbarten Tages- und oder Stundenansatzes oder offerierter Pauschalvereinbarung. Offerierte Angebote verstehen sich als Richtpreise. Verrechnet wird der effektive Aufwand, gebrauchte Materialien und Spesen, unter Vorbehalt ausdrücklich pauschal offerierter Produktionen.

An Kalkulationen behält BM Audio die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen nicht ohne vorherige Absprache Dritten zugänglich gemacht werden.

Auf allen Dienstleistungen von BM Audio wird keine MwSt. erhoben.

3. Zahlungskonditionen

Grundsätzlich gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tage Netto. Bei Produktionen mit grösserem Auftragsvolumen muss eine Anzahlung erfolgen die bei der Offerierung oder Auftragsbestätigung abgemacht wird. Es können mehrere Teilzahlungen vereinbart werden.

Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält BM Audio sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen. Ebenso trägt der Auftraggeber alle Bearbeitungs-, Mahn- und Inkassogebühren, sowie die weiteren Kosten, die durch seinen Zahlungsverzug entstehen.

Anderslautende Zahlungsbedingungen müssen schriftlich abgemacht werden.

4. Mahngebühren

Wird die Zahlungsfrist von 10 Tagen nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung per Email mit einer 5 tägigen Zahlungsfrist. Wird dem nicht Folge geleistet erfolgt eine zweite und letzte Mahnung per Email mit einer Mahngebühr von 30.-Sfr. und einer Zahlungsfrist von 3 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist und nicht erfolgter Zahlung werden rechtliche Schritte eingeleitet. Allfällige Inkasso- oder Betreibungsgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Verzugszinsen

Der vom Gesetzgeber festgelegte Verzugszins beträgt 5% und ist gültig für alle Aufträge die über die Firma BM Audio abgewickelt werden.

6. Mietdauer Equipment

Die Mietdauer wird in Tagen bemessen. Vom Auftrag abweichende Abhol- und Rückgabe-Termine können dem Mieter verrechnet werden. Der minimale Rechnungsbetrag beträgt Sfr. 80.-. Aufträge unter diesem Limit sind in bar zu begleichen oder werden mit einem Kleinmengenzuschlag verrechnet.

7. Eigentumsrecht

Die Mietgegenstände, mit all ihren Bestandteilen sind Eigentum von BM Audio. Jegliche Art von Änderungen an den Mietgegenständen durch den Mieter ist untersagt. Entsprechende Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungzustands werden dem Mieter belastet. Nicht retournierte oder beschädigte Mietwaren werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.

BM Audio behält an allen von fakturierten Arbeiten und Gegenständen das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vor. Beruft BM Audio sich auf den Eigentumsvorbehalt vor, hat BM Audio das Recht, den Kaufgegenstand jederzeit und ohne behördliche Verfügung in Besitz zu nehmen, wo immer dieser sich befindet. Der Käufer erteilt uns ausdrücklich das Recht, den Eigentumsvorbehalt jederzeit im Eigentumsvorbehaltregister eintragen lassen zu dürfen.

8. Haftung

Ausfallzeiten, welche durch Störungen der Geräte während der Mietdauer/Produktion entstehen, werden dem Kunden nicht verrechnet. BM Audio haftet jedoch nicht für sonstige dadurch entstehenden Schäden und Kosten. Für Instrumente, Garderoben sowie weitere Gegenstände des Kunden übernimmt BM Audio keine Haftung. Der Kunde haftet für Schäden, welche nachweislich durch ihn entstanden sind.

Das Material für Events wird auf Gefahr des Mieters/Auftraggebers transportiert, gelagert und betrieben. Das Versichern der Gerätschaften, sowie das Einholen der erforderlichen Bewilligungen bei Events, ist Sache des Auftraggebers/Mieters. Der Mieter/Auftraggeber haftet für Beschädigungen und Verluste der Mietsache. Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.

Der Auftraggeber haftet für jegliche Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit den an der Produktion beteiligten Personen und Gästen entstehen.

BM Audio wird vom Auftraggeber von der Haftung für sämtliche Schäden, welche Besucher, oder an der Produktion beteiligte Personen in den Betriebsräumen, oder auf dem Gelände erleiden, vorbehaltlos befreit.

9. Sicherungs- und Referenzkopie

BM Audio hat das Recht, von jedem Material, welches im Auftrag vom Kunden aufgenommen wird, eine Sicherungskopie herzustellen. Diese darf auch als Referenzkopie benutzt werden.

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, auf einer Referenzliste aufgeführt zu werden, welche auf der Website von BM Audio publiziert wird. Ebenso verpflichtet er sich zur gut sichtbaren Nennung von BM Audio-Björn Müller auf dem endgültigen Datenträger.

Für die Archivierung oder langzeitige Aufbewahrung ist der Kunde selber verantwortlich.

Im Falle einer Vernichtung der aufgenommen oder produzierten Dateien durch höhere Gewalt wie Feuer, Wasser, Diebstahl, mutwillige Zerstörung und dergleichen übernimmt BM Audio keine Haftung.

10. Ersatz Geräte

Falls die Mietgeräte bei der Abholung oder des Auftragdatums nicht vorhanden sind, ist BM Audio bemüht für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietsachen kann BM Audio nicht haftbar gemacht werden.

11. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Auftraggebers/Mieters. Die Mietgegenstände sind ab Lager Ausgang nicht mehr durch BM Audio versichert. Wird die Mietware durch BM Audio transportiert, ist das Material bis zum Ausladezeitpunkt versichert.

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Mietgegenständen ist der Mieter verpflichtet, umgehend einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

12. Urheberrechte

BM Audio weist darauf hin, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, die erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte für alle durchzuführenden Arbeiten auf seine Kosten ordnungsgemäss zu erwerben.

Neues Liedgut usw. ist bei Publikation der SUISA anzumelden, da ein Presswerk ohne Erlaubnis der SUISA nicht arbeiten darf.

13. Annullation

Bei Annullation eines bestätigten Auftrages besteht BM Audio das Recht folgende Kosten in Rechnung zu stellen:

- bis 60 Tage vor Auftragsbeginn: 10 %
- bis 30 Tage vor Auftragsbeginn: 25 %
- bis 10 Tage vor Auftragsbeginn: 50 %
- bis 03 Tage vor Auftragsbeginn: 75 %
- innerhalb 2 Tage vor Auftragsbeginn: 100 %

Zusätzlich entstandene Kosten seitens BM Audio werden dem Auftraggeber nach Aufwand verrechnet. Insbesondere die Ausfallhonorare von hinzugezogenen Drittleistungen werden nach deren Regelungen abgegolten.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

15. Gerichtsstand

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterliegen dem Schweizerischen Recht. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz von BM Audio.

Niedergösgen, März 2021